



## Frage an Stadtrat Kurt Hohensinner, MBA

eingbracht in der Gemeinderatssitzung am 14. April 2016

von

**GR<sup>in</sup> DI (FH) Mag.<sup>a</sup> Daniela Grabe**

**Betrifft: Möglichkeiten zur Erhöhung des Beschäftigungsausmaßes bei  
Teilzeitbeschäftigungen zur Sicherung eines eigenständigen Lebensunterhalts im Rahmen  
der so genannten „integrativen Zusatzbetreuung“ in städtischen  
Kinderbetreuungseinrichtungen**

Sehr geehrter Herr Stadtrat, lieber Kurt!

In der Sitzung des Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschusses im Februar 2016 wurde – in Folge eines entsprechenden Dringlichen Antrags des Kollegen GR Robert Krotzer – der Bericht "Information über geringfügige Beschäftigungsverhältnisse im Haus Graz (Magistrat und maßgebliche Beteiligungen)" (A 1 – 1711/03 – 7) vorgelegt, der darstellt, **in welchen Abteilungen es im „Haus Graz“ Beschäftigte gibt, deren Einkommen unter der Einkommensgrenze für die Bedarfsorientierte Mindestsicherung (836 € brutto monatlich) liegt.**

Ziel einer Information über solche geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse ist es, **einen Überblick zu bekommen**, in welchen Bereichen die Stadt Graz (bzw. ihre Tochtergesellschaften) als Dienstgeberin Verbesserungsbedarf **hinsichtlich des Abbaus von (ungewünschten) Teilzeitbeschäftigungen hat, die einen eigenständigen Lebensunterhalt erschweren und gegebenenfalls mit entsprechenden Maßnahmen gegenzusteuern.** Dass dies in der **Vorbildwirkung der Stadt zum Abbau der "Working Poor"-Situation** eine wichtige Frage ist und dass **Frauen in der Regel deutlich häufiger betroffen sind** und dieses Anliegen daher im Sinne von gleichstellungspolitischen Grundsätzen der Stadt mit besonderem Augenmerk betrachtet werden sollte, ist wohl hinlänglich bekannt.

Als Bereiche, die aufgrund eines hohen Ausmaßes an Teilzeitbeschäftigungen vor allem betroffen sind (und bei denen es sich nicht um Nebenbeschäftigungen v.a. für StudentInnen oder Personen mit anderen öffentlichen Dienstverhältnissen handelt), haben sich u.a. herausgestellt:

- **22 Personen im Rahmen der so genannten „integrativen Zusatzbetreuung“ in städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen** – ÄrztInnen, PhysiotherapeutInnen, ErgotherapeutInnen, LogopädInnen, deren Beschäftigung bei der Stadt auf der Grundlage des ABGB erfolgt und die mit ihrer Beschäftigung im Regelfall nur einen Teil ihres gesamten Erwerbseinkommens abdecken.
- **27 Reinigungskräfte** mit einer Teilzeitbeschäftigung zwischen 10 und 50% **bei der Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH – GBG** (ca. 320 Beschäftigte)

Im Rahmen der Diskussion im Fachausschuss und in vorberatenden Gesprächen wurde bereits thematisiert, welche Maßnahmen die Stadt bzw. die zuständigen Abteilungen und Beteiligungsgesellschaften treffen könnten und bereits treffen, um das Ausmaß der Teilzeitbeschäftigung so zu erhöhen, damit diese Arbeit einen selbständigen Lebensunterhalt-Erwerb ermöglicht - selbstverständlich bezogen auf jene MitarbeiterInnen, die das auch so wünschen.

Seitens der GBG wurden die bisherigen und weitere Maßnahmen sowie die in den letzten Jahren bereits erfolgte Verbesserung des Beschäftigungsausmaßes ausführlich erläutert.

Von der für den ersten genannten Bereich inhaltlich zuständigen Abteilung für Bildung und Integration (ABI) wurden etwaige Verbesserungsmaßnahmen noch nicht im Personalausschuss berichtet. Für den Abbau ungewünschter Teilzeitbeschäftigungen bzw. für die Erhöhung des Beschäftigungsausmaßes, etwa durch organisatorische Anpassungen, wäre dies aber wohl eine wichtige Voraussetzung.

Daher stelle ich im Namen des grünen Gemeinderatsklubs die folgende Frage:

**Welche Maßnahmen zur Verbesserung des Beschäftigungsausmaßes - in Analogie zu vergleichbaren Bemühungen etwa im Bereich der Reinigungskräfte bei der GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH – wurden im Bereich der integrativen Zusatzbetreuung in städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen getroffen bzw. welche sind zukünftig geplant?**